

# Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Tel.: 90227-5363

Evelyne.Heinemann@SenBJF.Berlin.de

## Protokoll des Webex-Meetings Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA) vom 21. April 2021

### Teilnehmerinnen/

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:00 Uhr

**Stellv. Vorsitz:** Herr Tilmann Weickmann

**Protokoll:** Frau Bluhm

---

### Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Schwerpunktthema: Jugendberufsagentur / Jugendberufshilfe BE: SenBJF
  - allgemeiner Überblick / coronabedingte Auswirkungen / Situation für junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (Ausbildungssituation / Abbrüche / Ausbildungsplatzmangel)
  - Vorstellung des Berichtes der LAG „Berufliche Integration junger Menschen“ gem. § 78 SGB VIII BE: Herr Bittrich
3. Beschlussempfehlung „3. Arbeitsperiode der LAG berufliche Integration“ BE: Frau Kriebel  
UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 4. | Beschlussempfehlung „Keiner soll verloren gehen - Schnittstellen im Rahmen des Übergangs Schule-Ausbildung beschreiben und verbindlich implementieren“<br>UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit | BE: Frau Kriebel |
| 5. | Beschlussempfehlung „Weiterführung / Stärkung von rechtskreisübergreifenden Maßnahmen für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen“<br>UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit         | BE: Frau Kriebel |
| 6. | Beschlussempfehlung „Koordinationsstelle“<br>UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit  | BE: Frau Kriebel |
| 7. | Beschlussempfehlung „Erweiterung des kostenlosen Schüler-tickets für junge Menschen unter 25 Jahren“<br>UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit   | BE: Frau Kriebel |
| 8. | Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe  | BE: SenBJF       |
| 9. | Verschiedenes  |                  |

Herr Tilmann Weickmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

In Absprache erfolgt eine Umstellung der Tagesordnung.

zu TOP 2

**Frau Merfert und Herr Gröschke stellen die PowerPoint zum Thema: „allgemeiner Überblick / coronabedingte Auswirkungen / Situation für junge Menschen am Übergang Schule - Beruf“ vor.**

Im Rahmen der anschließenden Erörterung werden insb. folgende Punkte angesprochen bzw. folgende Feststellungen gemacht:

- Negative Auswirkungen im Bereich des Übergangs in die weiterführenden Schulen sind derzeit nicht feststellbar.
- Mit Sorge ist dagegen die Berufseinmündungsphase zu betrachten. Hier zeigen sich negative Auswirkungen bezogen auf Erreichbarkeit, Kontaktaufnahme und Matching. Dies wird auch in den Einschätzungen seitens der Bezirksstadträte Herrn Dollase und Herrn Lemm bestätigt.
- Offenbar leiden Jugendliche unter der pandemiebedingten Situation auch in psychologischer Hinsicht.

Im Übrigen wird auf den Inhalt der beigefügten PPP verwiesen.

**Herr Bittrich stellt die PowerPoint zum Thema „Vorstellung des Berichtes (Abschlussbericht 2021) der LAG ‚Berufliche Integration junger Menschen‘ gem. § 78 SGB VIII“ vor.**

Zum Inhalt wird auf die beigefügte PPP verwiesen.

---

zu TOP 3

**Frau Kriebel berichtet zur Beschlussempfehlung „3. Arbeitsperiode der LAG - berufliche Integration“**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Sitzung LJHA: 21. April 2021

Thema: Beschluss zur 3. Arbeitsperiode der LAG berufliche Integration

Antrag: UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) möge beschließen:

Der LJHA beschließt die Weiterführung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Berufliche Integration junger Menschen für eine weitere Arbeitsperiode von zwei Jahren.

**Folgende Schwerpunkte sollen zunächst bearbeitet werden:**

**1. Situation in der Pandemie analysieren, Handlungsschritte benennen**

- Schnellstmöglich sollen die Pandemie bedingten Auswirkungen für die jungen Menschen in der Jugendberufshilfe aus der „Praxiswahrnehmung“ beschrieben und erfasst werden, um bereits auf dieser Grundlage Handlungserfordernisse zu identifizieren und erste Vorschläge zur Abhilfe zu formulieren.
- Darüber hinaus soll auf Grundlage vorhandener, ggf. anzuregender neuer Umfragen und Erhebungen, die Aufrechterhaltung der Angebote im Feld der Berliner Jugendberufshilfe und der Kooperation mit den Partnern der JBA Berlin in der Pandemie-Zeit betrachtet und ausgewertet werden.

**2. Begonnene Arbeitsprozesse zu Ende führen**

- **Bewertung/Einordnung des Abschlussberichts** der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Umsetzung der Jugendberufsagentur (begleitende externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin).

- **Zur Debatte „Gute Arbeit in der Jugendberufshilfe nach SGB VIII“:**
  - a) Beendigung der Erhebung zu Erfolgskriterien aus Sicht der freien Träger und Abstimmung von Qualitätsstandards mit weiteren Akteuren\*innen/Institutionen. Hier sollen junge Menschen möglichst in den Prozess eingebunden werden.
  - b) Dabei soll die begonnene Diskussion um die Entwicklung qualitätssichernder Steuerungsinstrumente der Jugendberufshilfe (Bedarfserhebung, Implementierung von neuen Angeboten des § 13 SGB VIII, Statistik, Wirksamkeitsmessung) zu Ende geführt werden.
- **Fachlichen Betrachtung der Schnittstellen:**
  - a) Jugendberufshilfe und Teilhabefachdienste Jugend: Klärung der jeweiligen Rollen und Aufträge und Benennung von Entwicklungserfordernissen.
  - b) Schnittstellen Reha/Jugendberufshilfe: Identifikation von Entwicklungspotentialen und Erarbeitung konkreter Vorschläge.

### 3. Berichterstattung

- Die Berichterstattung zum aktuellen Sachstand unter 1. soll gegenüber dem UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ regelhaft, spätestens zur JuniSitzung 2021 erfolgen.
- Nach 10 Monaten soll eine kurze Darstellung des Sachstands über alle Arbeitsaufträge im UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ erfolgen. Hierbei wird mit Blick auf den Auftrag zur Schnittstelle Reha/Jugendberufshilfe (2. b) um eine Einschätzung gebeten, ob und inwieweit zur Bearbeitung dieser Thematik eine ergänzende Zusammensetzung der LAG erfolgen muss. Die Arbeitsschwerpunkte werden für das zweite Jahr gemeinsam ergänzt.
- Die LAG legt dem LJHA nach Ablauf von zwei Jahren einen Endbericht mit weiteren Empfehlungen vor.

#### Begründung:

Die 2. LAG Arbeitsperiode endete nach 6-monatiger Verlängerung am 31. 12. 2020. Aktuell liegt der Abschlussbericht vor. Der Unterausschuss Jugendarbeit, außerschulische Bildung, Jugendsozialarbeit hat sich intensiv mit den Ergebnissen der LAG im Abschlussbericht befasst und unterstützt das Anliegen, die begonnenen Tätigkeiten zum Abschluss zu bringen und die LAG um eine 3. Arbeitsperiode zu verlängern.

Trotz positiver Entwicklungen sieht der LJHA die weitere Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur mit Blick auf die Ausgestaltung der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII als weiterhin für erforderlich an. Dabei betont der Unterausschuss die Notwendigkeit, aktuelle Entwicklungen, die junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zusätzlich extrem belasten, wie die Corona Pandemie und deren Auswirkungen, unmittelbar in die Betrachtung aufzunehmen.

Ferner betont der UA die unverändert bestehende Dringlichkeit, die Aktivitäten der unterschiedlichen Rechtskreise verlässlich abzustimmen und zu verzahnen, um im Interesse der benachteiligten jungen Menschen passgenaue und nahtlos ineinandergreifende Unterstützungsangebote zu generieren und zu gewährleisten. Dies setzt ein verbessertes Abstimmungsverfahren zwischen den diversen Schnittstellen voraus.

Im Weiteren erinnert der UA auf bestehende Entwicklungsbedarfe, die in unterschiedlichen LJHABeschlüssen benannt sind. So sind mit Beschluss der LJHA-Sitzung vom 21. Juni 2017 Forderungen formuliert worden, die bislang nicht realisiert werden konnten, wie z.B. die ausstehende Verlagerung der Zuständigkeit des Fallmanagements der Jobcenter und der Reha Abteilung U 25 in die regionalen Standorte der Jugendberufsagentur. Hier bleibt die Bitte an die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie bestehen, sich weiterhin für eine entsprechende Umsetzung stark zu machen. Der Unterausschuss nutzt die Gelegenheit um allen Beteiligten der LAG, die auch unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen ihre Tätigkeit weitergeführt haben, einen Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

Elvira Kriebel

für den UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

<sup>1</sup> Historie: 1. Arbeitsperiode Laufzeit Februar 2016 - Februar 2018 (LJHA-Beschluss zur Einrichtung einer LAG Berufliche Bildung in der Sitzung Dezember 2015). // 2. Arbeitsphase Laufzeit Juni 2018 - Juni 2020 . Nach LJHA-Beschluss vom Juni 2020 Verlängerung bis Dezember 2020.

<sup>2</sup> Siehe auch LJHA-Beschlüsse von Juni 2017, April 2018 und 16. Oktober 2019

***Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt: 11 von 19 stimmberechtigten Mitgliedern sind zugegen.***

### Abstimmung

11/0/0

---

zu TOP 4      Beschlussempfehlung zum Thema: „Keiner soll verloren gehen - ...

**Frau Kriebel stellt vor.**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Sitzung LJHA:	21. April 2021
Thema:	Keiner soll verloren gehen - Schnittstellen im Rahmen des Übergangs Schule-Ausbildung beschreiben und verbindlich implementieren
Antrag:	UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) möge beschließen:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten, sich für eine konzeptionelle Beschreibung der Schnittstelle zwischen den BSO Team/Tandem der allgemeinbildenden Schulen und den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin, unter besonderer Berücksichtigung der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII, einzusetzen.

Im Interesse einer verbesserten Transparenz und erhöhten Verbindlichkeit für alle Akteure\*innen sollen diese Beschreibungen im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin und im Handbuch zu den Mindeststandards der Jugendberufsagentur Berlin fest verankert werden.

#### Begründung:

Berlin hat den Anspruch „*Keiner soll verlorengehen*“. Damit verbunden ist die Zusage, dass jede Schülerin und jeder Schüler die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive verlässt.

Dies ist insbesondere für die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII, die häufig nur auf geringe persönliche und/oder soziale Ressourcen zurückgreifen können, von größter Bedeutung. Hier bedarf es der Anstrengung aller, die im Übergangsprozess unterstützend und beratend tätig sind, Brüche jeglicher Art zu vermeiden. Über dieses Ziel sind sich alle einig. Damit das für alle jungen Menschen gelingen kann, braucht es detaillierte Prozessbeschreibungen an den Schnittstellen

1. BSO-Teams/Tandems zur JBA (zu den regionalen Standorten in den Bezirken),
2. der Berücksichtigung und Einbindung der bezirklichen Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII sowie
3. eine verbindliche Verankerung der Prozessbeschreibungen in allen Landeskonzepten.

Diese so verabredeten und strukturell verankerten Prozessbeschreibungen tragen entscheidend dazu bei, dass alle jungen Menschen unabhängig der Schule oder des Wohnortes von vergleichbaren Angeboten und Leistungen der BSO-Teams/-Tandems und der 12 regionalen Standorte der JBA Berlin profitieren können.

Elvira Kriebel

für den UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

#### Abstimmung

10/1/0

---

zu TOP 6      Koordinationsstelle

**Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Sitzung LJHA:            21. April 2021

Thema: Koordinationsstelle

Antrag:UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Abgeordneten des Landes Berlin und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden gebeten, sich für die Schaffung und dauerhafte Finanzierung einer zusätzlichen Stelle je Bezirk für die Koordination/Steuerung der Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur Berlin (Stellenumfang 100%) einzusetzen.

Die Stellen sind an jedem regionalen Standort der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) einzurichten.

Begründung:

Gemäß § 5 der landesweiten Kooperationsvereinbarung sind im Rahmen der Implementierung der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin in allen regionalen Standorten Leistungen unterschiedliche Partner vorzuhalten. Die inzwischen fünfjährige Erfahrung in den 12 Berliner Bezirken zeigt, dass die operative Umsetzung dieser bezirklichen Leistungen diverse umfangreiche Steuerungsaufgaben erfordert, die aktuell aufgrund sehr differierender Rahmenbedingungen in den Bezirken in höchst unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden.

Die Einrichtung einer Koordination/Steuerung ist zwingend erforderlich, um

- eine verlässliche und transparente Ansprechstruktur für alle Partner der JBA Berlin intern (SGB II, SGB III, Berufliche Schule) und extern (Netzwerkpartner, bspw. Schulsozialarbeit, Jugendamt, BSO-Teams, AG 78, JHA, RAV, freie Träger der Jugendsozialarbeit) zu etablieren,
- die regionalen Angebote abzustimmen und ggf. weiterzuentwickeln und
- eine einheitliche Angebotsstruktur der bezirklichen Jugendberufshilfe an allen regionalen Standorten der JBA Berlin zu schaffen.

Die durch das Land Berlin finanzierten zwei Vollzeitstellen pro regionalem Standorte der JBA Berlin übernehmen die operativen Tätigkeiten (Fallarbeit, Coaching-/Beratungsleistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit) und haben keine Ressourcen, diese Koordinierungs-/Steuerungsleistungen zusätzlich zu übernehmen.

Elvira Kriebel

für den UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

**Abstimmung**

11/0/0

---

zu TOP 1      Aktuelles

➤ Sachstand zum FamFöG

## **Frau Schefels berichtet.**

### Stand des Gesetzentwurfs

Das Gesetz soll am 22.04.2021 im Plenum im Abgeordnetenhaus im Wege der Dringlichkeit behandelt werden. Eine Befassung im Fachausschuss BildJugFam ist dann am 29.04.2021 möglich.

Nach erster Senatsbefassung am 30.03.2021 wurde wegen besonderer Dringlichkeit die Vorlage bereits am 09.04.2021 in der 20. Sitzung des RdB-Fachausschusses Bildung, Wissenschaft, Jugend, Kultur und EU behandelt.

Die Stellungnahme des Fachausschusses hat drei Punkte:

- Gesetz wird begrüßt und sollte diese Legislaturperiode verabschiedet werden
- Der für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehene Aufwuchs wird als zu niedrig eingeschätzt
- Bei der Zuweisung muss sichergestellt werden, dass kein Bezirk verliert.

Der RdB hatte das FamFöG in der Folge am 15.04.2021 auf der Konsensliste.

Veränderungen von Gesetzestext oder Begründung waren nach RdB-Befassung nicht erforderlich.

### Fachstandard Umfang

Der letzte noch fehlende Fachstandard Umfang zur Angebotsform 3 - Angebote im Sozialraum - hat im Umlaufverfahren die Abstimminstanz passiert und wird in Kürze dem Lenkungsrgremium zugeleitet.

### UAG Zuweisung

Die UAG Zuweisung hat am 26.3.2021 bezüglich des Übergangsmodells für 2022 letztmalig getagt.

Der Aufwuchs von 2 Mio. Euro wird dementsprechend folgendermaßen verteilt:

- **Sachstand SGB VIII Reform (KJSG)**

## **Herr Hilke trägt vor.**

Der Gesetzentwurf wird am 21.04. im Familienausschuss des Bundestages beraten. Das Bundestagsplenum soll am 22.04. in zweiter Lesung über das Gesetz entscheiden. Geplant war, dass der Bundesrat am 7.5. im zweiten Durchgang über die dann vom Bundestag beschlossene Gesetzesfassung entscheidet. Ob dieser Termin gehalten werden kann oder eine Befassung im Bundesrat erst am 28.5. möglich ist, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Bundestag liegt nun ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Danach sollen folgende wesentliche Punkte geändert werden, die teilweise auch Forderungen des Bundesrates waren.

Die betrifft insb.:



- Streichung des neuen § 28a SGB VIII und Ausgestaltung des bisherigen § 20 SGB VIII als konkreteren Rechtsanspruch (wie vom BR gefordert), mit weiteren Ergänzungen (Einsatz ehrenamtlicher Paten, niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme bei Vermittlung / Angebot durch EFB / sonstige Beratungsstellen, flexible Verfügbarkeit)
- Einfügung eines neuen § 13a SGB VIII zur Schulsozialarbeit/ Nähere Ausgestaltung durch Landesrecht (wie vom BR gefordert)
- § 36b Abs. 2 Beginn der Übergangsplanung ein Jahr vor Zuständigkeitswechsel (wie von BR gefordert)

Sollte der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmen, könnte im Vermittlungsausschuss noch eine Einigung erreicht werden. Hauptpunkt der Länder dürfte dabei die finanzielle Unterstützung durch den Bund sein. Aus hiesiger Sicht stellt das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine wichtige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dar und sollte nicht scheitern.

#### ➤ Sachstand Erwachsenenbildungsgesetz

Herr Hilke stellt kurz den allg. Inhalt vor. Im neu eingerichteten Erwachsenenbildungsbeirat ist ein Platz für eine Benennung durch den LJHA vorgesehen.

Im Übrigen verweist er auf die Drucksache.

<https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/vwContentByKey/W29CRHL4170PARIDE?open&Wahlperiode=18&Vorgang=18/3557>

**zu TOP 8** Sachstand der pandemiebedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

**Herr Hilke berichtet.**

**Kita:**

- Mit dem 37. Trägerschreiben wurde die **Schließung der Einrichtungen der Kindertagesförderung ab dem 08.04.2021** sowie eine **Rückkehr zum Notbetrieb in allen Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bekannt gegeben**.
- Das 38. Trägerschreiben präzisiert die Dauer der Schließung mindestens bis zum 09. Mai.
- Nach aktuellen Rückmeldungen der Träger führt die Schließung zu einer durchschnittlichen Auslastung von rd. 56 % (Stand: 16.04.2021)
- Die Liste der **systemrelevanten** Berufe wird seither wieder angewendet.
- Es gibt - derzeit - **keine** maximale **Auslastungsgrenze** der Kitas.
- Nach Auskunft der Gesundheitsverwaltung haben sich bisher rund 63 % des Kitapersonals für einen **Impftermin** angemeldet oder sind bereits geimpft worden.
- Gemäß des neu gefassten § 6 a Absatz 2 SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht ab dem 17.04.2021 eine **Testpflicht** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Dritten haben > Kitapersonal

- Seit der 16. KW können die Träger **Tests** für Ihr Personal von den Berliner Jugendämtern abholen (zunächst für 4 Wochen [2x wö. Testung/Person])
- Außerdem wurden **500.000** zur **Testung von Kitakindern** durch die Eltern im Bedarfsfall geliefert und durch die Jugendämter verteilt.
- Seit der 16. KW werden außerdem **FFP2-Masken** an die Jugendämter zur Verteilung an die Kitas geliefert.

## zu TOP 5      **Weiterführung / Stärkung von rechtsübergreifenden Maßnahmen ...**

**Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.**

### B e s c h l u s s v o r l a g e

Thema:                      Weiterführung / Stärkung von rechtskreisübergreifenden Maßnahmen für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss dankt der Senatsjugendverwaltung für ihr Engagement und ihren Einsatz, um rechtskreisübergreifende Angebote für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen zu generieren. Die Zielstellung, mehr Jugendlichen den Weg (zurück) in neue Bildungsprozesse und frühzeitig in berufsorientierte Förderung, Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen, teilt der LJHA im besonderen Maße, zumal es zeigt, dass die Jugendberufsagentur (JBA) ein gemeinsames Verständnis für diese Zielgruppe schärft.

Konkret bittet der LJHA die Senatsjugendverwaltung sich weiterhin im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode für eine Weiterführung bereits begonnener Kooperationsprojekte (Landes-ESF und Leistungen der Eingliederung gemäß §16 h SGB II) im Kontext der JBA einzusetzen, um weiterhin den anderweitig nicht erreichbaren jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen.

Gleichzeitig bittet der LJHA darum, die vorliegenden Ergebnisse in den bestehenden Evaluationen der JBA und des ESF aktiv zu berücksichtigen mit Blick auf die a) individuellen Gewinne für die TN, b) die Bedeutung dieses Modellprojekts für die Stärkung der Jugendhilfeperspektive in der Kooperation und c) Möglichkeiten der Übertragung der Erfahrungen auf weitere Angebote.

Begründung:

Am Übergang Schule-Ausbildung sind unterschiedliche Rechtsbereiche für jungen Menschen zuständig, die sozial und beruflich schwerer integrierbar sind (u. a. SGB II, III und SGB VIII, SGB XII). Hier gibt es einen hohen Abstimmungsbedarf. Um die Anliegen der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit ent-

sprechend des SGB VIII in diesem Gefüge stärken zu können, braucht es auch mehr „finanzielle Beteiligung“ an gemeinsamen Angeboten, was für die regionale Jugendhilfe eine äußerst schwierige Aufgabe darstellt.

Mit dem Instrument des § 16 h SGB II hat der Bund neue Möglichkeit geschaffen die Zielgruppe der Benachteiligten bedarfsentsprechender unterstützen zu können. Auf dieser Grundlage und unter Einsatz einer 50%en Kofinanzierung aus ESF-Land ist es dem Land Berlin gelungen, modellhaft eine rechtskreisübergreifende Finanzierung zu ermöglichen, die auch dem Ziel der Jugendberufsagentur in Berlin dient, ein gemeinsames Planungsverständnis zu entwickeln.

Dabei zielt die Umsetzung der Angebote, obwohl hier Landesmittel aus dem ESF eingesetzt werden, auf eine enge inhaltliche Abstimmung mit der regionalen Jugendhilfe. Zielrichtung ist, auf Basis von Jugendhilfeansätzen sehr individuell ausgerichtete niedrigschwellige Hilfen anzubieten, die den jungen Menschen Brücken in Anschlüsse ermöglichen.

Elvira Kriebel

für den UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

### Abstimmung

11/0/0

zu TOP 7 Erweiterung des kostenlosen Schülertickets für junge Menschen unter 25 Jahren

**Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.**

### B e s c h l u s s v o r l a g e

Sitzung LJHA: 21. April 2021

Thema: Erweiterung des kostenlosen Schülertickets für junge Menschen unter 25 Jahren

Antrag: UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Abgeordneten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sich für die Erweiterung des kostenlosen Schülertickets für junge Menschen unter 25 einzusetzen, die im Rahmen der Jugendberufshilfe (als Teilnehmende an einem Angebot der Berufsorientierung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII) oder über die Nichtschüler\*innenprüfungen den Erwerb eines Schulabschlusses anstreben.

**Begründung:**

Seit dem 1. August 2019 gibt es für die Schülerinnen und Schüler in Berlin ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Weil bei der Vergabe dieser bedeutsamen Leistung des Landes Berlin bedauerlicherweise besonders unterstützungsbedürftige Zielgruppen junger Menschen vergessen wurden, besteht die Notwendigkeit, den Kreis der Begünstigten des kostenlosen Schüler\*innen-Tickets zu erweitern um:

- (1) Junge Menschen, die im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII an beruflichen Orientierungsangeboten teilnehmen oder die Nichtschüler\*innenprüfung vorbereiten und
- (2) unterstützungsbedürftige junge Menschen außerhalb der Jugendberufshilfe, die eine Nichtschüler\*innenprüfung zum Erwerb eines Schulabschlusses anstreben und ansonsten keine anderen diesbezüglichen Bezuschussungen erhalten.

Diese jungen Menschen kommen oft aus prekären Verhältnissen und/oder sind über die Jugendhilfe in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen untergebracht. Da sie im Regelfall bestenfalls über geringe finanzielle Mittel verfügen, stellen die monatlichen Kosten für ein ermäßigtes Ticket in Höhe von mindestens 58 Euro eine erhebliche Hürde dar. Hinzu kommt, dass Teilnehmende der Nichtschüler\*innenprüfungen selbst von der ermäßigten Ticket-Variante nicht profitieren können. Im Unterschied dazu verfügen Teilnehmende an der Berufsvorbereitung oder an einer Ausbildung über einen Zuschuss bzw. eine Vergütung und haben entsprechend bessere finanzielle Voraussetzungen, ein ÖPNV-Ticket zu erwerben.

Elvira Kriebel

für den UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“

**Wortmeldung:**

Frau Seidel bittet an zuständige Abgeordnete (haushalts- und jugendpolitische Sprecher) den Beschluss und ein paar Zeilen dazu zu schicken. Herr Hilke kümmert sich um Verteiler.

**Abstimmung**

11/0/0

zu TOP 9      **Verschiedenes**

**Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**

Herr Hilke berichtet über den Sachstand und die Beteiligung des Landes Berlin einschließlich von Mitgliedern aus dem LJHA an den verschiedenen Formaten.

Herr Weickmann erklärt, dass es eine zeitliche Überschneidung der Fachmesse und des LJHA gibt. Wie damit umzugehen ist, wird noch mitgeteilt.

---

Herr Weickmann schließt die Sitzung.

Susanne Bluhm/Andreas Hilke